

Information zur Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Förderprogramm LEADER

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

um Ihnen die Beantragung von Fördermitteln aus dem Europäischen LEADER-Programm zu erleichtern, möchten wir Sie hiermit über die grundsätzliche Vorgehensweise informieren.

Die wichtigste Information vorneweg: Solange Sie noch keine Bewilligung erhalten haben, darf mit der Maßnahme nicht begonnen (z.B. dürfen Sie nicht bereits Aufträge an Dritte vergeben).

Grundsätzlich entscheidet der 13-köpfige Vorstand des Vereins Region Burgwald-Ederbergland e.V., ob eine Maßnahme entsprechend dem regionalen Entwicklungskonzept förderwürdig ist. Die zuständigen Sachbearbeiter auf Landkreisebene prüfen, ob das Projekt gemäß der Richtlinie förderfähig ist. Die Landkreise erstellen auch den Bewilligungsbescheid.

Zur Vorgehensweise bei der Antragstellung:

Zunächst sollte in einem **Erstgespräch** mit der Vertreterin der Region Burgwald-Ederbergland e.V., Regionalmanagerin Frau Franziska Ta Van (Marktplatz 1, 35083 Wetter, Tel. 06423 / 541007), geklärt werden, welche generellen Fördermöglichkeiten bestehen und ob Ihr Vorhaben in den Rahmen der LEADER-Förderung passt. Ist eine Förderfähigkeit grundsätzlich gegeben, kann der Antragsteller den Projektantrag mit seinen Anlagen erarbeiten. Zudem sollte vom Antragsteller eine **Projektbeschreibung** erfolgen. In der Projektbeschreibung werden Angaben zum Projektträger gemacht und das Projekt konkret beschrieben, insbesondere im Hinblick auf Ziele, Kosten, Ort und Zeitrahmen und regionaler Nutzen. Letzterer ist entscheidend für die Bewertung des Projektes anhand von **Auswahlkriterien**, die sich aus dem regionalen Entwicklungskonzept (REK) ableiten:

Berücksichtigt werden bei der Auswahl folgende 6 Querschnittskriterien:

1. Beitrag zur Innovation
2. Beitrag zur Identität / Lebensqualität
3. Beitrag zur Vernetzung
4. Beitrag zur Effizienz
5. Beitrag zur Nachhaltigkeit
6. Beitrag zur regionalen Bedeutung

Je Kriterium können bis zu 3 Punkte erlangt werden.

Dies gilt auch für die Bepunktung der vom Projekt angesprochenen Handlungsfeldziele.

Nr.	Handlungsfeld „Klimaschutz & Natur“
1	Energieeinsparung, besonders fossiler Energie, Nutzung und Entwicklung regionaler regenerativer Energie (Wind, Sonne, Wasser, Biomasse, Erdwärme)
2	Förderung nachhaltiger Lebensstile
3	Verminderung negativer Umwelteinwirkungen, insbesondere bei der Mobilität
4	Effiziente Nutzung endlicher Ressourcen
(5)	Förderung des Radfahrens (siehe Nr. 20)
6	Erhalt und Weiterentwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft zur Förderung der biologischen Vielfalt
7	Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements für Naturschutz und biologische Vielfalt
8	Schutz gefährdeter Arten und deren Lebensräume
	Handlungsfeld „Leben & Arbeit“
9	Ortskernentwicklung zur Belebung der Städte und Dörfer, Abbau und Vermeidung von Leerstand sowie Sicherung der Nahversorgung
10	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
11	Spezifische Angebote für Jugendliche schaffen
12	Stärkung des sozialen Zusammenhalts, insbesondere zwischen den Generationen und Integration von Randgruppen
13	Stärkung der regionalen, sozial- und naturgerechten Wertschöpfung und Schaffung neuer Arbeitsplätze
14	Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und lebenslangem Lernen
15	Förderung von Innovationen im Sinne der regionalen Nachhaltigkeitsstrategie
16	Sicherstellung einer bedarfsgerechten Mobilität
	Handlungsfeld „Tourismus & Regionalkultur“
17	Weiterentwicklung des nachhaltigen, zielgruppenorientierten, ländlichen Tourismus, der auch die Freizeitqualität der Region fördert
18	Etablierung als Wanderqualitätsregion
19	Verbesserung der Gastgeberqualität, Aktivierung der Gastronomie und Gastgeber
20	Fahrradfreundliche Region
21	Markenbildung und Vermarktung der regionalen Tourismusangebote
22	Verknüpfung mit Mobilität, Region der biologischen Vielfalt, Kultur und bürgerschaftlichem Engagement
23	Zeitgemäße Pflege und Inwertsetzung des kulturellen Erbes
24	Stärkung der regionalen Identität
25	Entwicklung kultureller Aktivitäten im Kontext mit Stadtentwicklung, Tourismus, Denkmalpflege

Die derzeitige Mindestschwelle zur Förderwürdigkeit liegt bei 20 Punkten.

Bei Vorlage eines vollständigen Antrages trifft der Vorstand in seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung. Fällt diese positiv aus, kann die komplette Antragstellung bei den Sachbearbeitern auf Landkreisebene erfolgen.

Zur nachträglichen Überprüfung der Effizienz des LEADER-Programmes ist es notwendig, dass der Antragsteller die Region Burgwald-Ederbergland e.V. über den Fortgang des Projektes informiert. Zudem bitten wir, sich zwei Wochen vor Fertigstellung des Projektes zwecks Öffentlichkeitsarbeit mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.